



Ergänzungsblatt mit wichtigen Hinweisen zum Wechsel in die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik, Medieninformatik und Software Engineering sowie den Masterstudiengang Künstliche Intelligenz der Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Psychologie der Universität Ulm 2022 (FSPO 2022) und zur Leistungsanerkennung

Diese Hinweise dienen Ihrer Information und müssen nicht zusammen mit dem Antrag beim Studiensekretariat eingereicht werden.

Der Antrag ist dem [Fachprüfungsausschuss Informatik](#) in **schriftlicher oder elektronischer Form spätestens bis zum 01.02.2023** vorzulegen. **Fügen Sie ein aktuelles Transcript of Records bei.** Nach Ablauf der Frist eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Verpassen der Frist ist kein Wechsel mehr in die FSPO 2022 möglich.

Der Antrag kann per Post an die Adresse „Fachprüfungsausschuss Informatik, Prof. Dr. Birte Glimm, Institut für Künstliche Intelligenz, Universität Ulm, 89069 Ulm“ versendet oder unterschrieben eingescannt und per E-Mail an pa-informatik@uni-ulm.de gesendet werden (Achtung: **Keine** elektronische Unterschrift!). Auch eine fristgerechte Abgabe in den Sprechstunden des Prüfungsausschusses ist möglich.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Der Antrag muss unbedingt unterschrieben sein, damit er gültig ist!

Bitte berücksichtigen Sie bei Antragstellung auch, dass bestimmte eventuell bereits absolvierte Leistungen nicht automatisch anerkannt und übertragen werden können, sondern Sie dafür – ebenfalls mit einer Frist **bis zum 01.02.2023** – einen **Antrag beim Fachprüfungsausschuss** stellen müssen. Welche Leistungen das betrifft, können Sie der Website des Fachprüfungsausschusses zum Thema „[Wechsel in die neue FSPO 2022](#)“ entnehmen.

Nach Ablauf der Frist für den Wechsel werden die Studierenden vom Studiensekretariat in die neue FSPO 2022 übertragen. Dieser Prozess kann eine Weile dauern und wir bitten Sie um etwas Geduld. Bitte lassen Sie sich nicht verunsichern, falls beispielsweise Kommiliton*innen bereits in die neue FSPO überführt wurden und Sie noch nicht. Sobald Sie in die neue FSPO übertragen wurden, können Sie das Ihrem Transcript of Records entnehmen, in dem dann statt der FSPO 2021 die FSPO 2022 angegeben wird. Sollten Sie bis **zum 01.04.2023** noch nicht in die neue FSPO übertragen worden sein, wenden Sie sich bitte zur Klärung an das Studiensekretariat. Bitte sehen Sie vorher von Anfragen bezüglich Ihres Überföhrungsstatus ab.

Nach dem Wechsel in die neue FSPO werden Ihnen im Transcript of Records die neue FSPO und die neuen Leistungen sowie Modulstrukturen angezeigt. Wir empfehlen zu Dokumentationszwecken und für Ihre eigene Nachvollziehbarkeit, unmittelbar vor bzw. mit dem Antrag auf Wechsel in die neue FSPO Ihr bisheriges Transcript of Records und Ihren Notenspiegel zu speichern. Nach der Übertragung in die neue FSPO werden diese Dokumente durch die Versionen gemäß FSPO 2022 ersetzt und Sie haben keinen Zugriff mehr auf die „alten“ Versionen gemäß FSPO 2021.

Bitte kontrollieren Sie nach der Überföhrung in die neue FSPO, ob alle mit dem Prüfungsausschuss abgestimmten Leistungen korrekt in die neue FSPO übertragen wurden bzw. ob Leistungen, für die Wahlmöglichkeiten bestehen und die Sie nicht übertragen lassen wollten, korrekterweise nicht in die FSPO 2022 übernommen wurden. Sollten Sie sich in Bezug auf die Übertragung bestimmter Leistungen unsicher sein oder Ihnen Unstimmigkeiten auffallen, wenden Sie sich gerne an studiensekretariat@uni-ulm.de.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen zur Leistungsanerkennung an pa-informatik@uni-ulm.de.